

INFO 17

vom Juni 2003

des

Versorgungswerks

der Rechtsanwälte in Baden-Württemberg



Geschäftsstelle:

Hohe Straße 16 · 70174 Stuttgart

Telefon: 07 11 / 2 99 10 51 · Telefax: 07 11 / 2 99 16 50

www.vw-ra.de

Inhaltsverzeichnis:

Geleitwort	Seite 2
I. Wichtige Hinweise für 2003	Seite 4
II. Allgemeines	Seite 6
III. Geschäftsablauf 2002	Seite 10
IV. Bilanz zum 31.12.2002	Seite 11
V. Gewinn- und Verlustrechnung 2002	Seite 13
VI. Personenbestände zum 31.12.2002	Seite 16
VII. Existenzrecht der berufsständischen Versorgung	Seite 17
VIII. Rententabelle 2003 und Schaubilder	Seite 19

Achtung: Am Donnerstag, 20.11.2003 von 10:00 – 16:00 Uhr findet in Stuttgart, Hotel Royal, Sophienstraße, für alle interessierte Mitglieder eine Informationsveranstaltung über Beiträge, Leistungen und Vermögensanlagen des Versorgungswerks statt. Die Anmeldung mit Schutzgebühr von 15 € wird erbeten bis spätestens 10.9.2003 bei unserer Geschäftsstelle.

Liebe Mitglieder,

an dieser Stelle haben wir im vorigen Jahr angekündigt, die gedruckte Form unserer Informationen zu ersetzen durch die elektronische; angeregt waren wir dazu durch viele Funktionäre und Mitglieder, bekamen aber von einem Teil derselben und auch von anderen Mitgliedern bald nach unserer Ankündigung die Bitte und teilweise bitterböse Aufforderung, „auch“ die Druckform beizubehalten. Wir kommen berechtigten Wünschen unserer Mitglieder natürlich immer nach. Unserwegen muss niemand teure EDV-Installationen in Auftrag geben oder das Internet-Cafe besuchen.



Umso mehr verstehen wir die Ersparnis von Kosten angesichts der finanziellen Lage der Anwaltschaft infolge immer noch viel zu stark steigender Zulassungszahlen, fehlender Gebührenerhöhung und Rückgang der Beratungs- und Prozessmandate – Letzteres verursacht durch alternative Konfliktbereinigung und erhebliche Konkurrenz der Personen und Unternehmen, die außerhalb der Anwaltschaft in wachsendem Umfang Rechtsbesorgung betreiben.

Im diesjährigen Info 17 werden wir uns ebenso wie in den Sitzungen der Vertreterversammlung und des Vorstandes noch erheblich ernster mit unserem wirtschaftlichen Umfeld und den Kapitalmärkten befassen. Die im letzten Info noch herbeigesehnte Aufwärtstendenz nach dem ersten starken Abrutsch der Börsen im Zusammenhang mit dem 11. September 2001 hat sich leider nicht eingestellt. Im Laufe des Jahres 2002 ergaben sich am Kapitalmarkt nicht nur Turbulenzen, sondern erhebliche Einschnitte infolge der wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen in der ganzen Welt, voran in den großen Wirtschaftsblöcken USA, Japan und Europa sowie Deutschland. Die Prognosen bezüglich des Wirtschaftswachstums hier mussten mehrfach, praktisch quartalsweise, von allen Experten, Regierung, Instituten, Sachverständigenrat und unseren Banken nach unten korrigiert werden; derzeit liegen wir bei einer schwarzen Null, wenn die Prognose richtig ist. Die mit Spannung erwartete Bundestagswahl im Herbst 2002 mit anschließender Neubildung der Regierung brachte keine oder nur belastende Fiskalmaßnahmen. Die Drohung des Irak-Krieges und seiner Dauer lähmten zusätzlich Ende 2002 und Anfang 2003. Die Impulse durch Zinssenkungen verpufften; jedenfalls die Börsen hier machten nicht mit und erreichten Mitte März

2003 Tiefststände. Seither stellen wir erfreulicherweise wieder einen gewissen Aufwärtstrend fest, ohne Dauer und Intensität zu kennen.

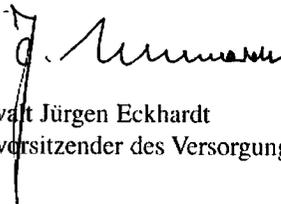
Von diesem Umfeld können sich auch die verantwortlichen Funktionäre und Berater des Versorgungswerks bezüglich der Vermögensanlagen nicht abkoppeln. Nicht nur Aktien sind betroffen; das Zinsrisiko bei den Renten, die zunächst durch die Zinsermäßigung im Kurs gestiegen sind, bleibt; und darüber hinaus wollen Mieter unter Hinweis auf ihre wirtschaftliche Bedrängnis und Anpassung der Mietzinsen nach unten. In allen Bereichen prüfen wir mit bisherigen und neuen Konzepten, Kontrollmechanismen, ob die Verantwortlichen richtig handeln. Risiken vermeiden und dennoch die eingenommenen Beiträge ertragbringend anlegen, um die beachtlichen Rentenleistungen für Alter, Berufsunfähigkeit und Hinterbliebene erbringen zu können. Eine interne Asset-Liability-Prüfung erbrachte zumindest für die nächsten Jahrzehnte die Einlösungsmöglichkeit der eingegangenen Verpflichtungen.

Dennoch gibt es auch schmerzliche Entscheidungen des Versorgungswerks für seine Mitglieder. Zum einen ist die ab 1. Januar 2003 geltende Erhöhung von Beitragsbemessungsgrenze (auf 5.100,00 € monatlich) und Beitragssatz (auf 19,5 %) zu nennen. Sie trifft besonders hart diejenigen Mitglieder, die gerade um die Beitragsbemessungsgrenze herum verdienen, im schlimmsten Falle zahlen sie statt des bisherigen Regelpflichtbeitrages von 859,50 € nunmehr einen solchen von 994,50 €, das sind 15,7 % mehr.

Trotz schwieriger Ertragssituation war die Erhöhung von Renten und Rentenanwartschaften – auf sehr hohem Niveau – ab 1. Januar 2003 mit rund 1,1 % möglich. Hätte unser Versicherungsmathematiker einen nachhaltigen höheren Beitragssatz als nur 19,1 % zugrunde gelegt, hätte die Rentensteigerung noch besser ausfallen können.

Studieren Sie nun unsere nachfolgenden Daten und Fakten, auch den besonderen Artikel über das Existenzrecht der berufsständischen Versorgungseinrichtungen unter Ziffer VII dieses Info. Melden Sie sich bei Fragen. Unsere Geschäftsführerin und die Vorstandsmitglieder stehen Ihnen für alle erforderlichen Antworten zur Verfügung.

Mit freundlichen kollegialen Grüßen
Ihr



Rechtsanwalt Jürgen Eckhardt
Vorstandsvorsitzender des Versorgungswerks

I. Wichtige Hinweise für 2003

- Der **monatliche Regelpflichtbeitrag** wurde durch die Vertreterversammlung festgesetzt auf 19,5% aus € 5.100,00, mithin auf € 994,50.
- Der **Mindestbeitrag** lautet stets auf 1/13 des Regelpflichtbeitrags, also für
2003 auf € 76,50
- Aus gegebenem Anlass weisen wir erneut und nachdrücklich auf den Wortlaut der bindenden Satzungsbestimmung für die Beitragsbemessung hin, § 11(2). Danach wird **nicht das aktuelle Einkommen**, sondern nur **das Referenzeinkommen** aus der Vergangenheit für die Beitragsbemessung herangezogen, bei Angestellten ein Zwölftel des Gesamtbruttoeinkommens des Vorjahres (einschließlich Sonderzahlungen, Umsatzbeteiligungen u.a.), bei Selbständigen ein Zwölftel des Einnahmenüberschusses (Gewinns) des Vorjahres.
- Wer ein höheres als das Referenzeinkommen der Veranlagung zugrunde legen lassen will (etwa weil nach aktuellem, höherem Einkommen Beiträge abgeführt werden), mag sich behelfen mit der Höherversicherungsmöglichkeit entsprechend § 14 der Satzung.
- Für 2003 fehlt noch von einigen selbständigen Mitgliedern der Steuerbescheid 2001; soweit dieser noch nicht vorliegt, genügt uns die Steuererklärung 2001 oder die entsprechende Steuerberaterbestätigung. Wer die Nachweise nicht vorlegt, läuft Gefahr, mit dem vollen Regelpflichtbeitrag, auch rückwirkend für alle nicht nachgewiesenen Zeiträume, belastet zu werden.
- Der **Rentensteigerungsbetrag** ist für die Rentenfälle und die laufenden Renten neu festgesetzt worden
ab dem 1.1.2003 auf € 77,45 vorbehaltlich der Genehmigung
der Aufsichtsbehörde

Die Renten haben sich demnach um 1,11% erhöht ab 1.1.2003. Manchem mag dies als zu wenig erscheinen; er wird jedoch verwiesen auf die Beschlüsse der Vertreterversammlung, die insoweit nach eingehender Diskussion, auch der ver-

sicherungsmathematischen Berechnungen und Argumente ergangen sind. Verwiesen wird auf das bereits seit Jahren bestehende sehr hohe Rentenniveau, auf die Notwendigkeit, Reserven zu halten mit der offen ausgewiesenen Gewinnrücklage zur Verbesserung der Leistungen in der Zukunft. Der drastische Rückgang des Beitragssatzes in den vergangenen Jahren von ehemals 20,3% auf zunächst 19,1% und jetzt 19,5 % hat in erheblichem Umfang die Vorausberechnung des Versicherungsmathematikers für den sogenannten Beitragsbarwert beeinflusst; der Beitragsbarwert stellt die Summe aller in Zukunft zu erwartenden Beitragseingänge dar; er ist mit dem Beitragssatz erheblich gesunken und musste durch die Vermögensanlagen des Versorgungswerks und deren Erträge abgedeckt werden, was schwierig genug war. Da sich der Beitragssatz zwischenzeitlich erhöht hat, wird sich allein dadurch eine einmalige zusätzliche Rentenerhöhungsmöglichkeit ergeben, müssen aber im Augenblick euphorische Überlegungen zurückstellen.

- **Überleitungsabkommen** bestehen mit den Rechtsanwaltsversorgungswerken in Bayern, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen, Schleswig-Holstein und Thüringen sowie der Baden-Württembergischen Versorgungsanstalt der Ärzte, Zahnärzte und Tierärzte. Das Rechtsanwaltsversorgungswerk Berlin möchte kein Überleitungsabkommen abschließen. In Sachsen-Anhalt besteht immer noch kein Rechtsanwaltsversorgungswerk.

II. Allgemeines

1. Das Versorgungswerk der Rechtsanwälte in Baden-Württemberg wurde durch das Rechtsanwaltsversorgungsgesetz vom 10.12.1984 (RA-VG-GBl. von Baden-Württemberg 1984, S. 671 ff) mit Wirkung vom 01.01.1985 als Körperschaft des öffentlichen Rechts errichtet. Sein Sitz befindet sich in Stuttgart.
2. Das Versorgungswerk gewährt seinen Mitgliedern, Rechtsanwälten, Patentanwälten, freiberuflichen Notaren, Altersrente und Berufsunfähigkeitsrente, den Angehörigen der Mitglieder Hinterbliebenenversorgung in Form von Witwen-, Witwer-, Waisenrenten und Sterbegeld.
3. Die Organe des Versorgungswerks sind die Vertreterversammlung (§ 3 RA-VG) und der Vorstand (§ 4 RA-VG).
4. Die Vertreterversammlung beschließt über Satzungsänderungen, den jährlichen Haushaltsplan, die Feststellung der Jahresrechnung, die Entlastung des Vorstands, die Höhe von Beitragssatz und Rentensteigerungsbetrag.

Der Vertreterversammlung gehören folgende Mitglieder an:

RA Gerhard Widder, Mannheim
- Vorsitzender der Vertreterversammlung -
RA Dr. Hartmut Hiddemann, Freiburg
- stellvertr. Vorsitzender der Vertreterversammlung -
RA Dr. Rolf Altenstetter, Heidelberg
RA Götz Bahnemann, Freiburg
RA Norbert Berg, Crailsheim
RA Dr. Göran Berger, Heidelberg
RA Harald Bofinger, Stuttgart
RAin Susanne Bolli-Alf, Weil am Rhein
RA Georg Cless, Göppingen
RA Dr. Willy Gramlich, Mosbach
RAin Petra Grobosch, Karlsruhe
RA Wolfgang Häberle, Friedrichshafen
RAin Anke Haug, Renningen
RA Hanno Herrmann, Baden-Baden
RA Georg Jachmann, Heidelberg
RA und Notar Dr. Karl-Heinz Klett, Stuttgart

RA Dr. Michael Kreuzpointer, Waldshut
RA Uwe Kuhn, Villingen-Schwenningen
RA Wolf-Dieter Laiblin, Stuttgart
RAin Dr. Petra Leiner, Mannheim
RAin Iris Marci-Hatzinger, Mannheim
RA Rüdiger Meyle, Heilbronn
RA Dr. Frank Oppenländer, Stuttgart
RA Dr. Eberhard Ott, Stuttgart
RAin Nicole Schade, Stuttgart
RA Henning Theobald, Rottweil
RA Dr. Eberhard Theurer, Balingen
RAin Dr. Ursula Tschichoflos, Esslingen
RA Dr. Heiner Völker, Reutlingen
Notar Dr. Gerhard Zagst, Stuttgart



Rechtsanwalt
Gerhard Widder



Rechtsanwalt
Dr. Hartmut Hiddemann

5. Der Vorstand beschließt über die Angelegenheiten des Versorgungswerks, soweit das RA-VG oder die Satzung nichts anderes bestimmen, und über die Anträge und Widersprüche der Mitglieder. Die Vorstandstätigkeit wird ehrenamtlich ausgeübt. Der Vorsitzende des Vorstands leitet die Verwaltung des Versorgungswerks und vertritt dieses gerichtlich und außergerichtlich (§ 4 Abs. 5 RA-VG).

Dem Vorstand gehören an:

RA Jürgen Eckhardt, Stuttgart
- Vorsitzender des Vorstands -
RA Hartmut Kilger, Tübingen
- stellv. Vorsitzender des Vorstands -
RA Dr. Christoph Bühler, Pforzheim
RA Dieter Hillmer, Karlsruhe
RA Dieter Hutschek, Stuttgart
RAin Dr. Daniela Kreidler-Pleus, Ludwigsburg
RA, Stb, WP Walter Pilz, Konstanz

6. Die hauptamtliche Verwaltung des Versorgungswerks liegt in den Händen von Frau Gabriele Breunig, Leonberg.
7. Das Versorgungswerk untersteht der Aufsicht des Justiz- und des Wirtschaftsministeriums von Baden-Württemberg. Von Körperschafts-, Gewerbe-, Umsatz- und Versicherungssteuer ist das Versorgungswerk befreit.



Rechtsanwalt
Jürgen Eckhardt



Rechtsanwalt
Hartmut Kilger

V. Gewinn- und Verlustrechnung 2002

Erlöse	2002	(2001)
	T€	T€
Beitragsoll einschließlich Nachversicherung	82.452	(76.154)
Erträge aus Kapitalanlagen	43.374	(40.767)
Sonstige versicherungstechnische Erträge	117	(68)
Andere Erträge	27	(14)
Insgesamt	125.970	(117.003)
Ausgaben	T€	T€
Aufwendungen für Versicherungsfälle	4.008	(3.162)
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	658	(532)
Aufwendungen für Kapitalanlagen einschließlich Abschreibungen	4.034	(1.658)
Erstattungen und Überleitungen	1.092	(1.668)
Sonstige Aufwendungen und Steuern	124	(114)
Insgesamt	9.916	(7.134)
Überschuss Ausgleichsposten 2002	116.054	(109.869)

Die vorstehenden Zahlen sind dem Rechnungsabschluss vom 31. Dezember 2002 entnommen. Dieser ist nebst dem Jahresbericht für die Versicherungsaufsicht sowie diesem Geschäftsbericht nach den Bestimmungen der Satzung und der Gesetze aufgestellt worden.

Aus dem Lagebericht zitieren wir:

Die **Mitgliederzahl** stieg 2002 um 4,8 % (2001 um 5,1%, 2000: 5,6 %; 1999: 6,8 %, 1998: 7,3 %; 1997: 7,9 %; 1996: 8,9 %; 1995: 11,2 %; 1994: 8,1 %). Seit 31.12.1985 sind jährlich durchschnittlich rund 495 Mitgliederzugänge (davon rund 34,5 % Frauen) zu verzeichnen.

Bei dem gegenüber dem Vorjahr unveränderten Beitragssatz von 19,1 % nahm die Beitragssumme zu um 8,3 % (Vorjahr: 6 %) auf 82 Mio. €. Die Relation der Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb zu den Beiträgen liegt bei 0,8 % (Vorjahr: 0,7 %).

Das Kapitalanlageergebnis betrug 39,3 Mio. € (Vorjahr: 39,1 Mio. €).

Es bestehen vier Spezialfonds bei der Universal Investmentgesellschaft mbH, Frankfurt am Main, der Deutsche Asset Management Investmentgesellschaft mbH, Frankfurt am Main, der Baden-Württembergischen Kapitalanlagegesellschaft mbH, Stuttgart, und der Oppenheim Kapitalanlagegesellschaft mbH in Köln. Die Kapitalanlagegesellschaften erwerben und verwalten die Vermögensgegenstände im eigenen Namen für Rechnung des Versorgungswerkes. Insgesamt wurden 2002 in den Spezialfonds 103,3 Mio. € neu angelegt. Trotz der negativen Entwicklung der Kapitalmärkte sind insgesamt noch stille Reserven vorhanden.

Im Geschäftsjahr wurde keine weitere Immobilie angeschafft. In den Immobilienfonds der Grundbesitz - Invest der Deutschen Bank wurden nur die Erträge von 1,6 Mio. € reinvestiert, sodass dort ein Wert von 33,3 Mio. € vorhanden ist.

Aufgrund der zum Jahresbeginn erfolgten Rentenerhöhung und der von 421 auf 495 gestiegenen Anzahl an Leistungsempfängern nahmen die Aufwendungen für Versicherungsfälle um rund 26 % (Vorjahr: 35,5 %) auf 4 Mio. € zu.

In den nächsten Jahren wird das Vermögen erheblich weiter wachsen. Die Rentenzahlungen werden sich weiterhin auf mittlere Frist erhöhen, allerdings nur moderat. Bei den Renten und Rentenanwartschaften sind die neuen berufsständischen Richttafeln bereits seit 1997 voll berücksichtigt. Der künftige Aufwand auf

grund Annahme wesentlich gesteigener Lebenserwartung ist abgedeckt aus dem Überschuss für Gewinnbeteiligung bei gleichzeitiger Erhöhung des Rentensteigerungsbetrages für die Zeit ab 1. Januar 2003 um 1,11 % (von € 76,60 auf € 77,45).

Die Risiken aus Führung von Prozessen mit Mitgliedern sind zurückgegangen. Auseinandersetzungen vor der Verwaltungsgerichtsbarkeit gibt es in 10 Fällen (Vorjahr: 14). Risiken erheblicher Art sind nicht erkennbar.

Auch in anderen Bereichen des Unternehmens sind Risiken in nennenswertem Umfang nicht ersichtlich. Im Vermögensanlagesektor sind die Risiken u.a. dadurch minimiert, dass die Hauptposten der Wertpapiere durch vier verschiedene namhafte deutsche Kapitalanlagegesellschaften nach bewährten Grundsätzen der Mischung und Streuung verwaltet werden.

Der Früherkennung möglicher Risiken dienen regelmäßig Berichte in jeder Vorstandssitzung über die Entwicklung der Vermögensanlagen, geordnet nach Anlagegruppen, die Befassung der Mitglieder des eigens eingerichteten Vermögensanlageausschusses des Vorstands und des Vorsitzenden der Vertreterversammlung mit schriftlichen Quartalsberichten über die Vermögensanlagen nach den von der Versicherungsaufsicht entwickelten Vorgaben und die Beratung durch externe Vermögensanlageberater. Zudem wird in jeder Vorstandssitzung über die Entwicklung der aktuellen Rentenverpflichtungen berichtet. Die Liquiditätsplanung erfolgt anhand des jährlichen versicherungsmathematischen Gutachtens und einer im EDV-Programm enthaltenen langfristigen Vorausschau.

Das Versorgungswerk gehört der ABV – Arbeitsgemeinschaft berufsständischer Versorgungseinrichtungen in Köln an.

Nach Abschluss des Geschäftsjahres ergab sich ein Vorgang von besonderer Bedeutung; wir haben nämlich mit Vertrag vom 2. April 2003 ein am 1. September 2003 an uns bezugsfertig und voll vermietetes Neubauobjekt in München für 41.250 Mio. € gekauft, um damit zu diversifizieren und zugleich unsere Ertragslage wesentlich zu verbessern, da aufgrund des mit dem Hauptmieter schon vor längerer Zeit abgeschlossenen Mietvertrages noch ein gut auskömmlicher Mietzins gilt, der uns eine wesentlich über den sonstigen Kapitalerträgen liegende Rendite sichert.

VI. Personenbestände zum 31.12.2002

	2002	(2001)
1. Aktive Mitglieder		
Für 2002 sind veranlagt zum Beitrag	11.853	(11.314)
Davon:		
10/10 Regelpflichtbeitrag § 11 Abs. 1	4.208	(3.866)
3/10 Regelpflichtbeitrag § 12 Abs. 1 Satz 2 und § 13 Abs. 1	228	(222)
4/10 Regelpflichtbeitrag § 12 Abs. 1 Satz 2	5	(5)
5/10 bis 9/10 Regelpflichtbeitrag § 12 Abs. 1 Satz 1, § 11 Abs. 1 in Verbindung mit § 12 Abs. 4	844	(869)
11/10 bis 13/10 Regelpflichtbeitrag § 14	143	(134)
10/10 persönlicher Beitrag mit Einkommen unter der Beitrags- bemessungsgrenze gemäß § 11 Abs. 2	4.846	(4.673)
5/10 des persönlichen Beitrags nach § 11 Abs. 2 i.V. mit § 12 Abs. 4 (Neuzulassungen)	55	(65)
Mindestbeitrag nach § 11 Abs. 3	1.397	(1409)
ohne Beitrag § 13 Abs. 2 (Arbeitslose)	127	(71)

Die Zahl der männlichen Beitragszahler beläuft sich auf 8.468 (8.155), die der weiblichen auf 3.385 (3.159), der Patentanwälte auf insgesamt 82, der Notare auf 12.

2. Leistungsempfänger

a) Rentner	2002	(2001)
Altersrentner	241	(193)
Invalidenrentner	48	(38)
Witwen und Witwer	103	(91)
Waisen	103	(99)
BfA-VAusgl.	6	(2)
b) sonstige Leistungen		
Sterbegelder	19	(15)
Rehabilitationskosten	0	(1)
Kapitalabfindungen inkl. Abfindung BfA	2	(0)

3. Sonstiges

Im Jahr 2002 endete in 59 Fällen (Vorjahr 46) unter Erstattung der Beiträge die Mitgliedschaft wegen Aufgabe des Berufes: 35 (64) mal wurden Beiträge an andere Versorgungswerke übertragen mit T€ 833 (T€ 1.531); 60 mal (54) wurden Beiträge an uns übergeleitet mit T€ 1.390 (T€ 903).

VII. Existenzrecht der berufsständischen Versorgung

Bei Entwurf dieses Info 17 war gerade die Agenda 2010 von der SPD am 1. Juni 2003 verabschiedet worden. Wie aber tatsächlich die finanzielle Katastrophe bei Steuereinnahmen, staatlichen Zuviel-Ausgaben, Maastrichtkriterien, Rentenversicherung bewältigt werden sollen, weiß damit noch niemand; das gegliederte Alterssicherungssystem und auch die berufsständischen Versorgungswerke sind mit der Erwägung, dass das letztgenannte System sich absolut bewährt habe, sodass man es nicht zerschlagen sollte, einigermaßen sicher. Trotzdem haben gerade die Grünen das Schlagwort der Bürgerversicherung wieder aufgebracht, ihm ist am Sonntagabend, 1. Juni 2003 sogar in gewisser Weise Herr Möllemann, 3 Tage später Herr Nowotny gefolgt, zumindest wollten sie alle Bevölkerungskreise in die gesetzliche Rentenversicherung als Beitragszahler übernehmen; Professor Rürup hat schon darauf hingewiesen, dass Beitragszahler später auch Rentenleistungen fordern werden, sodass diese Heilmethode in Wirklichkeit die Probleme nicht lösen werde.

Mit der allgemeinen Bürgerversicherung sollen alle Teile der Bevölkerung in ein einziges Versorgungssystem gepresst werden – ungeachtet unserer gesetzlich geschützten Freiheitsrechte - und möglicherweise mit der Beitragsbemessung aus allen Einkunftsarten, bei diesen ohne Limit nach oben, d.h. ohne Beitragsbemessungsgrenze. Auf der Leistungsseite soll dagegen nach oben ein Limit greifen; d.h. die Leistungen entsprechen zwar den Beiträgen im Äquivalenzsystem, aber nur im unteren Bereich; die Obergrenze ist angedacht bei 1.500,00 € monatlicher Altersrente. Man wird abwarten müssen, was die Rürup-Kommission vorschlagen wird; dem Vernehmen nach sollen jedenfalls die bestehenden berufsständischen Versorgungseinrichtungen nicht tangiert werden, zumal verfassungsrechtliche Grenzen überschritten würden; dies wurde durch namhafte Rechtswissenschaftler bereits in Gutachten von 1985 und 1996 festgestellt. Zum einen ist auf die besondere Landeskompetenz für die Regelung berufsständischer Versorgungseinrichtungen hinzuweisen; nach Artikel 72 Abs. 2 Grundgesetz ist der Bundesgesetzgeber nur dann berufen, die Freiberufler in die gesetzliche Rentenversicherung einzubeziehen, wenn und soweit die Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse im Bundesgebiet oder die Wahrung der Rechts- und Wirtschaftseinheit im gesamtstaatlichen Interesse eine bundesgesetzliche Regelung erforderlich macht. Diese Voraussetzungen liegen jedoch nicht vor, wenn man auch befürchten muss, dass Politiker sich über derlei formale Schranken mitunter hinwegsetzen. Für diesen Fall ist Folgendes zu berücksichtigen.

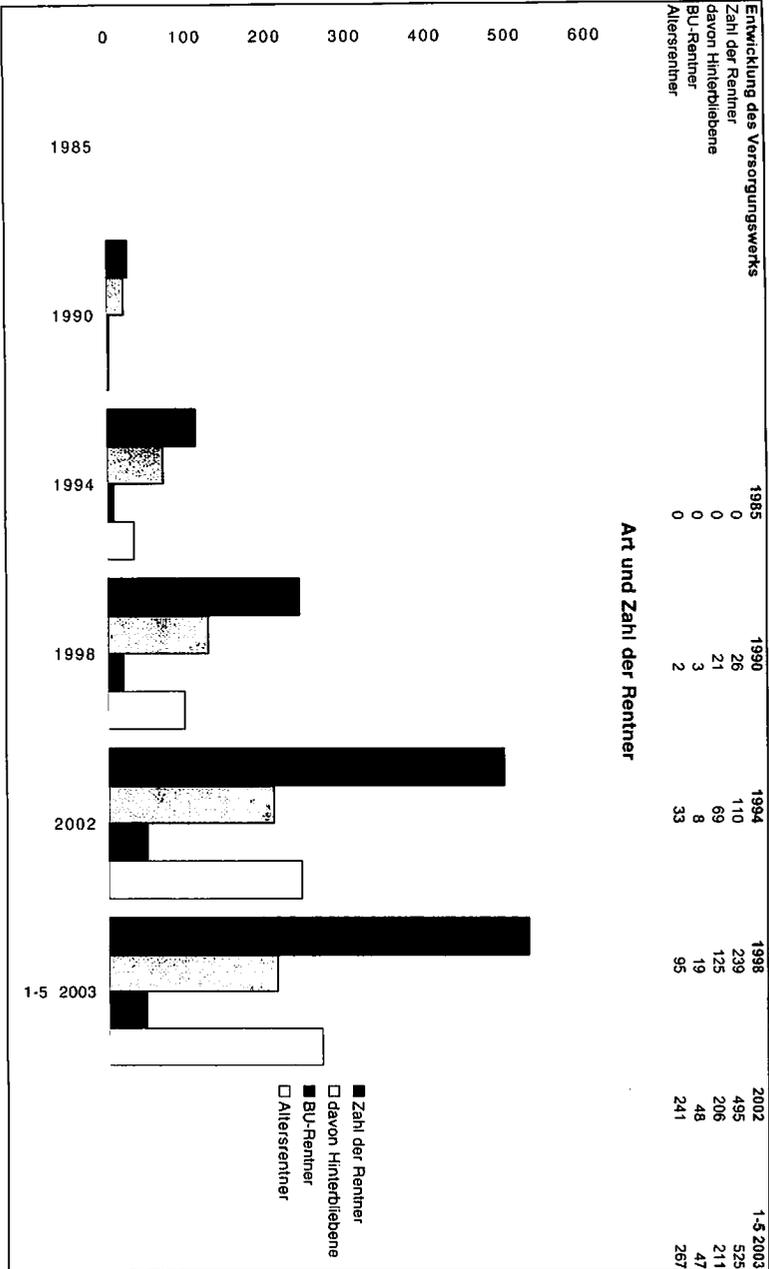
Der Versicherungszwang stellt einen Eingriff in Grundrechte und die allgemeine Handlungsfreiheit dar. Die Erfassung in einer sozialen Pflichtversicherung ist

zwar grundsätzlich legitim und auch geeignet zur sozialen Sicherung des Einzelnen gegen elementare Lebensrisiken sowie erforderlich, um die staatliche Gemeinschaft vor der Ausnützung durch Einzelne zu schützen, die eigenständig keine ausreichende Vorsorge trieben. Die Einbeziehung von Personen mit – insbesondere öffentlich-rechtlichem – ausreichendem Versicherungsschutz scheidet jedoch am Übermaßverbot und stellt einen unverhältnismäßigen Freiheitseingriff dar.

Der Eigentumsschutz des Grundgesetzes umfasst auch öffentlich-rechtliche Forderungen und schützt damit auch vor einer Schuldnerauswechslung gegen den Willen der Betroffenen. Somit ist die Enteignung der Versorgungswerke rechtswidrig und zudem nicht sinnvoll, da der Bund dann in Höhe des ihm zuwachsenden Vermögenswertes Entschädigung zu leisten hätte.

Die Länder selbst wären wegen bundesstaatlicher Grundsätze, insbesondere wegen des Grundsatzes der Bundestreue, geschützt dagegen, dass der Bund auf die von den Ländern geschaffenen juristischen Personen des öffentlichen Rechts zurückgreift.

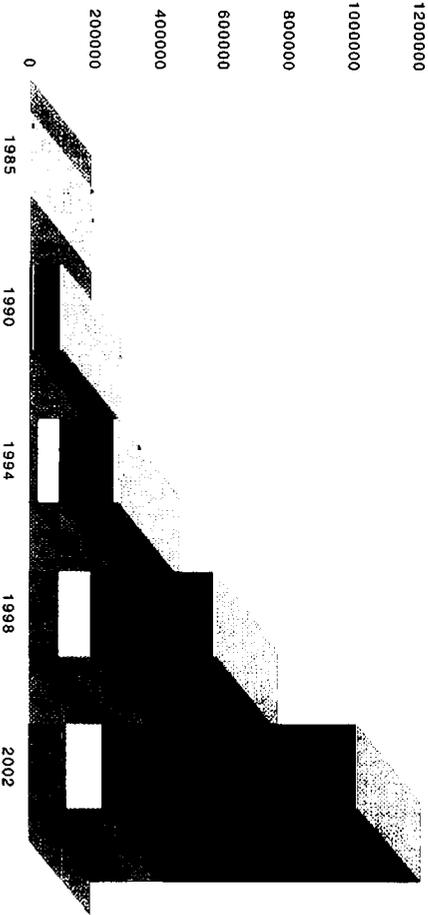
Sozialpolitisch schlägt das krasse Missverhältnis in der Größenordnung der Zahl der von einer Einbeziehung Betroffenen und der Zahl der vorgeblich begünstigten Sozialversicherten zu Buche. Die finanzielle Entlastung der Rentenversicherung ist, wenn hinter konjunkturellen Einflüssen überhaupt erkennbar, kaum für eine nachhaltige Sanierung der Rentenfinanzen geeignet. Im Zeitverlauf stehen den Beitragszahlungen – und d.h. mit steigender demografischer Belastung – neue Anwartschaften und Leistungen gegenüber. Außerdem muss der Gesetzgeber zunächst andere Möglichkeiten einer Entlastung des Sozialversicherungssystems wahrnehmen.



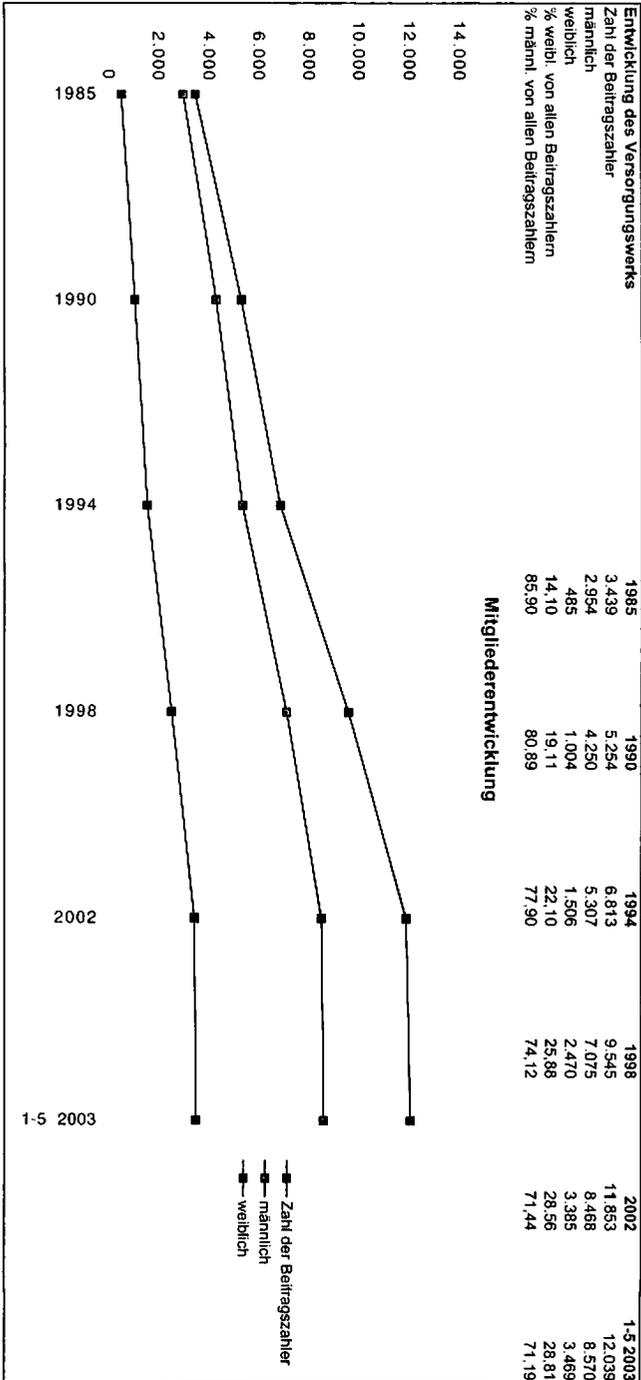
Entwicklung des Versorgungswerks
 Grundbesitz / Immob. Fonds
 Eigene Wertpapiere
 Spezialfonds
 Kurzfristige und sonstige Anlagen
 Gesamtanlagen

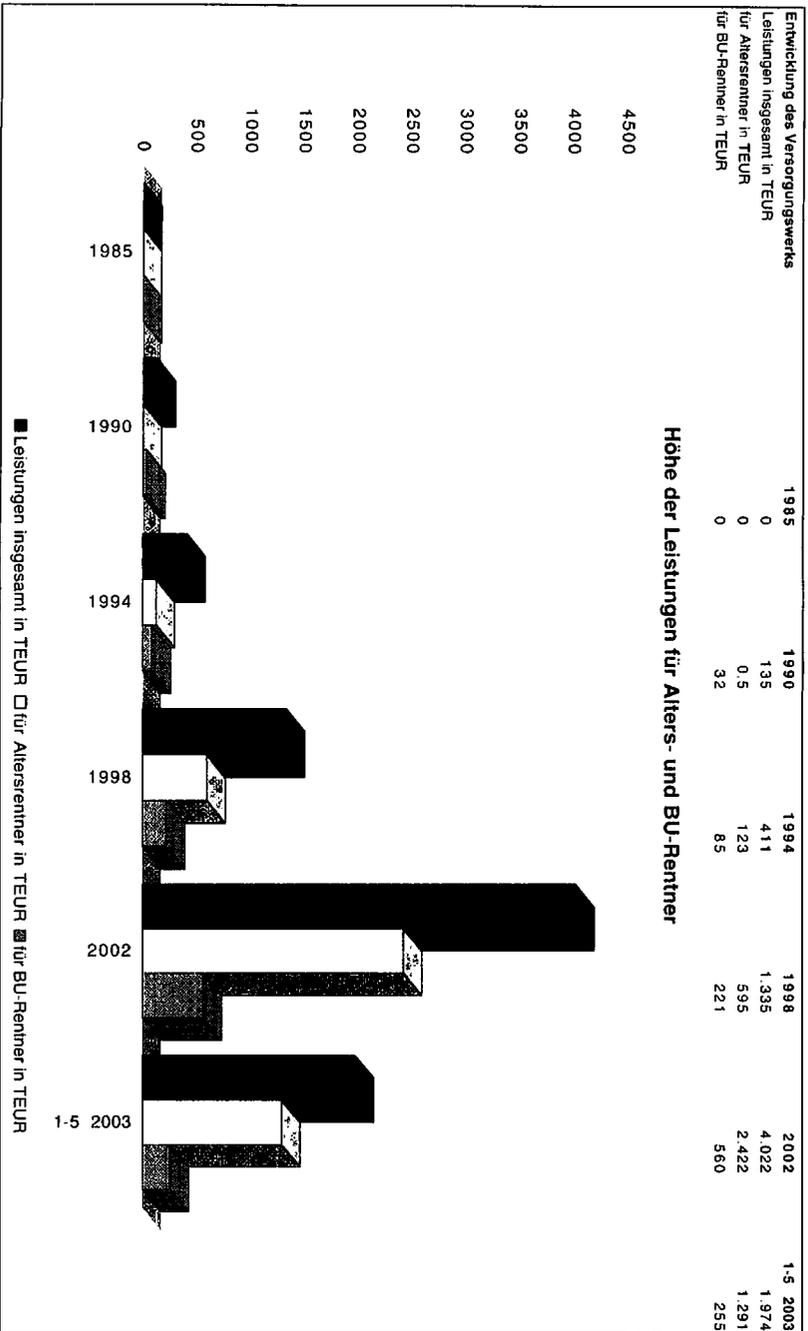
	1985	1990	1994	1998	2002
Grundbesitz / Immob. Fonds		9.956	31.367	94.144	117.605
Eigene Wertpapiere	4.073	5.112	60.726	95.497	107.401
Spezialfonds		77.376	165.570	380.811	783.833
Kurzfristige und sonstige Anlagen	2.422	9.675	15.329	5.274	7.548
Gesamtanlagen	6.495	102.119	272.992	575.726	1.016.387

Vermögensentwicklung in TEUR



■ Kurzfristige und sonstige Anlagen
 ■ Spezialfonds
 ■ Eigene Wertpapiere
 ■ Grundbesitz / Immob. Fonds





Versorgungswerk der Rechtsanwälte

Rentenstatistik

Monat 12/2001

Rentenart	Anzahl	ca. %	Monatssumme EUR	ca. % Durchschnittl. Rente EUR
Altersrentner	193	45,95%	166.584,90	863,13
Berufsunfähige	37	8,81%	39.302,14	1.062,22
Halbwaisen	98	23,33%	12.011,84	122,57
Vollwaisen	1	0,24%	157,23	0,00
Witwen/Witwer	91	21,67%	57.611,48	633,09
Summen	420	100%	275.667,59	656,35

Monat 12/2002

Rentenart	Anzahl	ca. %	Monatssumme EUR	ca. % Durchschnittl. Rente EUR
Altersrentner	241	48,69%	232.034,77	962,80
Berufsunfähige	48	9,70%	50.327,26	1.048,48
Halbwaisen	102	20,61%	12.992,92	127,38
Vollwaisen	1	0,20%	159,58	159,58
Witwen/Witwer	103	20,81%	67.903,60	659,26
Summen	495	100%	363.418,13	734,18

Anderg. zu 12/01
 65.449,87
 11.025,12
 981,08
 2,35
 10.292,12
 87.750,54

bei Rentenbeginn Durchschnittsalter und dauer	Rentenart	Geschlecht	Anzahl
64,13	Altersrentner	m	225
63,06	3,81 Altersrentner	w	16
50,36	3,41 BU-Rentner	m	36
38,69	5,73 BU-Rentner	w	12
49,43	6,11 Witwer	m	9
48,78	4,97 Witwen	w	94
13,23	4,06 Halbwaisen	m	59
10,90	5,86 Halbwaisen	w	43
21,97	3,33 Vollwaisen	w	1
			495